



Antwort zur Anfrage Nr. 0840/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen betreffend **Ausbau der A 60 (CDU)**

Im Koalitionsvertrag wurde nachfolgende Vereinbarung getroffen:

*„Bei dem Ausbau der A 643 zwischen der Anschlussstelle Mombach und dem Autobahndreieck Mainz verabreden die Koalitionspartner die Untersuchung einer Ausbauvariante auf vier Spuren und zwei Standspuren, die bei Bedarf zu Fahrspuren werden können. Zielsetzung der Partner ist es, dieses Modell umzusetzen.“*

Das bedeutet, dass durch die Festlegung eine neue gutachterliche Überprüfung notwendig ist, ob ein vierspuriger Ausbau mit zeitweiliger Freigabe der Standstreifen mit moderner Verkehrsleittechnik verkehrstechnisch und straßenbaulich bei der prognostizierten Verkehrsmenge möglich ist. Erst dann kann über weitere Schritte entschieden werden.

Von daher kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob eine geänderte Planung mit Kosteneinsparpotenzial tatsächlich greift. Somit kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch die Frage noch nicht beantwortet werden, ob frei werdende Finanzmittel gegebenenfalls an anderer Stelle (z.B. für den Ausbau der A 60) verwendet werden können.

Mainz, 14. Juni 2011

gez. Beutel

Jens Beutel  
Oberbürgermeister